

- Eingegangen -

11. Feb. 2025

1 Rat der Stadt Berg-Fladbad. 1

FD 9 Anregung & Beschwerde

Postfach 200920

51439 Berg-Fladbad

9.2.2025

Anregung nach § 24 GO zur „Einrichtung einer Halteverbotszone sowie Kennzeichnung von Parkflächen in der Forststraße - Bensberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte behandeln Sie die folgende Anregung entsprechend § 24 GO zur Einrichtung einer Halteverbotszone sowie Kennzeichnung von Parktaschen auf der Forststraße (Hausnummern 1 bis 19) in Bensberg im nächsten Ausschuss für Anregungen und Beschwerden.

Die Forststraße ist eine wichtige Verbindung im sogenannten Kaulenviertel in Bensberg. Viele Menschen nutzen die Straße, um die Kaule zu erreichen, an der verschiedene Schulen liegen. Besonders früh morgens und nachmittags sind viele Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Autofahrer*innen gleichzeitig unterwegs.

Die Forststraße ist durch rege Bautätigkeit in den letzten 10 Jahren deutlich gewachsen, d.h. es gibt mehr und mehr Anwohner*innen, insbesondere rund um den Katharina-Güschchen-Weg, der gegenüber der Forststraße Hausnummer 10 abzweigt und hinter den Häusern der Forststraße 9 und 11.

Da viele Anwohner*innen häufig „ungeordnet“ auf beiden Seiten der Forststraße parken, kommt es zu Konflikten im Straßenverkehr. Zusätzlich wird die Parksituation immer weiter verschärft durch das zunehmende – auch längerfristige Parken – von Kundenfahrzeugen

Auf der Forststraße gibt es keine Hinweise auf Halteverbotszonen, hier können alle parken, solange sie sich an die gängigen Regeln der Straßenverkehrsordnung (§12 StVO) halten:

- ▶ Das Parken im Bereich einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle ist verboten
- ▶ Der Abstand beim Parken vor und hinter Einmündungen und Kreuzungen muss mindestens 5 Meter betragen
- ▶ Das Parken vor Grundstücksein- und -Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber ist verboten

https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/12.html

Diese Regeln werden auf der Forststraße nicht eingehalten, insbesondere:

1. Vor der Hausnummer 12 wird in der Kurve an einer sehr unübersichtlichen Stelle geparkt
2. Gegenüber den Zufahrten zu den Hausnummern 9 a/b und 11 a sowie gegenüber der Firma Labonte Hausnummer 13 wird regelmäßig geparkt (siehe auch Ziff. 1: Parken in der Kurve)
3. An den Einmündungen „Dariusstraße“, „Am alten Forsthaus“ und „Kaule“ wird der vorgeschriebene Abstand von 5 Metern häufig nicht eingehalten

Diesem Schreiben sind Fotos zur Veranschaulichung angehängt.

Die beschriebene Situation der Punkte 1 bis 3 führt dazu, dass die Verkehrssicherheit aller gefährdet ist, ausweichende Kfz über Bürgersteige fahren und diese beschädigen sowie eine immense Lärmbelästigung durch häufiges Hupen in Konfliktsituationen auftritt.

Die Sicherheit der Kinder ist gefährdet, da sie bei Querungen keine Sicht auf die Straße haben. Radfahrer*innen sind in der Kurve gefährdet, werden regelmäßig auf den Bordstein „gejagt“. Fahrzeuge, die sich entgegenkommen „kämpfen“ mit Hupen (und manchmal steigen sie aus und beschimpfen sich) um das Vorfahrtsrecht oder weichen spontan auf den Bürgersteig aus, wo sie wiederum Fußgänger*innen gefährden und den Bürgersteig kaputtfahren.

Wir Anwohner*innen der Forststraße sind besorgt und erbost über die Zunahme der falsch parkenden Autos. Regelmäßige Eingaben beim Ordnungsamt in den letzten Jahren haben leider nichts an der Situation verändert. (erst gestern, 07.02.2025) fuhr das Ordnungsamt durch die Forststraße, ohne sich um die parkenden PKW in der Kurve zu kümmern.

Im ganzen Kaulenviertel gibt es Regelungen zum Parken, wenn leider auch nicht durchgängig gleich. So sind im Reiser in unterschiedlichen Abschnitten unterschiedliche Regelungen getroffen worden. Das Gleiche gilt für die Kaule selbst. Es gibt unterschiedliche Regelungen im unteren und oberen Abschnitt (das war schon Thema im AMV, soweit wir wissen).

Die Forststraße ist eine wichtige Verbindungsstraße im Kaulenviertel ohne besondere Regelungen zum Halten und Parken. Da die allgemeinen Regelungen der StVO anscheinend immer weniger autofahrenden Personen bekannt sind oder von diesen ignoriert werden, bitten wir um das Aufstellen von Schildern zu Halteverboten (wie auf dem Reiser), bzw. um sinnvolle Fahrbahnmarkierungen mit dem Hinweis, dass nur hier geparkt werden darf (wie auf dem oberen Abschnitt der Kaule, bzw. dem anderen Abschnitt Reiser). Eine sehr begrüßenswerte Alternative könnte auch die Einführung des Anwohnerparkens mit gekennzeichneten Flächen darstellen. Damit wären klar umgrenzte Parkzonen mit Bezug zu den Anwohnern hergestellt.

Bitte nutzen Sie unsere Hinweise, um die zunehmend chaotische und gefährliche Verkehrssituation auf der Forststraße zu beruhigen.



Hier sehen Sie den Straßenverlauf der Forststraße.
 Rot markiert die unübersichtliche Kurve.
 Gelb markiert sind die Bereiche, in denen wir eine Parkregelung wünschen.



Forststraße, Ansicht von der Kaule kommend, rechts hinter der Eibe: Hausnummer 10



Die Forststraße, Ansicht von der Dariusstraße kommend, links das weiße Haus: Hausnummer 12

Parken in der Kurve



Die 5 m Abstand zu den Einmündungen auf die Forststraße werden meist nicht eingehalten.

X

X

X

X